

SEPA-Lastschriftmandat

Einmalige Zahlung

Wiederkehrende Zahlung

Für

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

PK/Objektnummer:	(Wird von der Stadt Tanna ausgefüllt)
Mandat:	(Wird von der Stadt Tanna ausgefüllt)

Teilnehmer am Einzugsverfahren / Kontoinhaber

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
---------------	--

Zahlungspflichtige(r)/Objektangabe: <i>(falls von oben stehender Angabe abweichend)</i>
--

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Tanna, nachstehende Zahlungsverpflichtungen zu Lasten meines angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

sämtliche laufende Abgaben

Gewerbesteuer

Grundsteuer A

Hundesteuer

Grundsteuer B

Pacht

Miete inkl. Betriebskosten

IBAN:	
BIC:	Bank:

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Verantwortlicher: Stadt Tanna, Bürgermeister, Markt 1, 07922 Tanna,

Telefon: 036646/28080

2. Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter Stadt Tanna, Michael Groth, Markt 1, 07922

Tanna, Telefon: 036646/280852

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Kämmerei, Kasse

außerhalb des Verantwortlichen: Finanzamt

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

erfolgt nicht

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Grundsätzlich werden die Daten mindestens bis 5 Jahre nach Wegfall des Besteuerungsgrundes erhoben. Die konkrete Speicherdauer kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Erstellung der Steuerbescheide erforderlich ist.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).